

Kontrolle der Schulleiter?

Beitrag von „Aviator“ vom 2. August 2023 19:19

Hallo,

im Rahmen der Abordnungswelle stellte ich dem Personalrat die Frage, inwiefern eine SL eigenständig ohne Begründung entsprechende KuK auswählen kann.

Überraschende Antwort: Das könne der/die SL qua Amt machen. Ebenso sei sie /er auch weiter niemandem zur Rechenschaft verpflichtet, wenn es um Gutachten, zB zur Beförderung, Auslandsschuldienst, Beurteilung von Referendaren etc. ginge.

Das finde ich schon sehr erstaunlich. Im Umkehrschluss hieße das ja, dass, wenn ein bösartiger neuer SL kommt, dieser den KuK das Leben zur Hölle machen könnte oder sie indirekt erpressen. Und zwar ohne, dass sie viel machen könnten, denn wenn sie sich wegbewerben wollen im System müssten sie ja schon wieder die „Freigabe“ der SL haben.

Kann das wirklich so sein?

Beitrag von „Djino“ vom 2. August 2023 19:26

Zumindest in NDS gilt das nur bei kurzen Abordnungen (ein Halbjahr). Sollen diese länger gelten, muss der Personalrat mit involviert werden. Soll eine halbjährige Abordnung verlängert werden, darf das nur sein, wenn bereits bei der ersten Verfügung der Personalrat involviert war. (Wir hatten mal den Fall, dass jemand gern länger abgeordnet werden wollte, aber lt. Behörde nicht durfte, selbst dann nicht, als alle Beteiligten das schriftlich unterstützt hatten.)

In NDS ist der Schulleiter der einzige, der nicht in den Personalrat gewählt werden darf (der ständige Vertreter schon). Eben mit der Begründung, dass der SL diese Aufgaben/Befugnisse rund um das Personal hat.

Auch bei Versetzungen etc. ist bei uns immer der Personalrat involviert.

Beitrag von „Aviator“ vom 2. August 2023 20:07

Danke. Wo steht die Info, dass bei einer Verlängerung der PR involviert sein musste?

Ich finde sie beim googeln nicht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. August 2023 20:12

in NRW wurde der Zeitraum, der ohne eigene Zustimmung geht, letztes Jahr verlängert (auf ein Jahr? oder auf zwei Jahre?)

Google Maßnahmenpaket gegen den Lehrermangel, von Dezember 2022 müsste es sein.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. August 2023 00:02

Im Personalvertretungsgesetz müsste stehen, wo der PR lediglich seinen Senf dazugeben darf und wo er mitbestimmungspflichtig ist. Viel ist das allerdings nicht.

Und ja, eine Schulleitung entscheidet gewisse Dinge. Wenn sie böse ist, kann sie dir was Böses tun, nennt sich Bossing. Generell muss halt einer die Bewertung vornehmen, wer sollte das sein, außer der SL? Du kannst ja schlecht den PR bei jeder Hospi mit reinsetzen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. August 2023 00:23

Als Schulleiter bekommst du den Cheat-Code für den "<God-Mode>".

Siehe dazu auch dieser Thread: [God Mode ON - und schon hast du als Schulleiter die absolute Macht. ;\)](#)

Im Ernst - natürlich darf ein Schulleiter nicht alles*. Wie es mit Abordnungen ausschaut: schau mal ins LPVG, vielleicht findest du dort im LandesPersonalVertretungsGesetz was dazu. Ich kann leider gerade nicht schauen - letzte Ferienwoche halt. 😊

Da ich es noch nie mit angeordneten Abordnungen zu tun hatte, kann ich aus dem Kopf dazu auch nichts sagen. Sorry.

*ungeachtet dessen gilt weiter das, was ich in anderen Threads schon einmal geschrieben habe. Wenn man ein Wanderpokal ist und ein Schulleiter einen nicht mehr will

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 3. August 2023 00:48

Bei meinem Mann an der Schule lief es genau so.. Es mussten 28h abgegeben werden .. man nahm die 2 KuK's , die man für "nicht so toll" hielt und lieh sie jeweils mit 14h aus.. entschieden hat das die SL.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. August 2023 09:22

Zitat von kleiner gruener frosch

Als Schulleiter bekommst du den Cheat-Code für den "<God-Mode>".

Siehe dazu auch dieser Thread: [God Mode ON - und schon hast du als Schulleiter die absolute Macht. ;\)](#)

Im Ernst - natürlich darf ein Schulleiter nicht alles*. Wie es mit Abordnungen ausschaut: schau mal ins LPVG, vielleicht findest du dort im LandesPersonalVertretungsGesetz was dazu. Ich kann leider gerade nicht schauen - letzte Ferienwoche halt. 😊

Da ich es noch nie mit angeordneten Abordnungen zu tun hatte, kann ich aus dem Kopf dazu auch nichts sagen. Sorry.

*ungeachtet dessen gilt weiter das, was ich in anderen Threads schon einmal geschrieben habe. Wenn man ein Wanderpokal ist und ein Schulleiter einen nicht mehr will

Du warst schon lange nicht mehr "nur Kollege" oder? Es ist nämlich wirklich schlimm, wenn eine Schulleitung einen auf dem Kieker hat und jeden Versuch unterbindet, irgendetwas zu verändern oder zu erreichen. Natürlich stellt er oder sie die Beurteilungen aus und wenn er dich für einen "Wanderpokal" hält, dann wars das den Rest deiner Tage mit Beförderungen oder wertschätzender Mitarbeit im Team.

Die Idee, dass man total objektiv und zuverlässig erkennt, wer völlig ungeeignet für den Job und jedes Beförderungsamt ist, so dass man ihm/ihr jede Entwicklungsmöglichkeit nimmt und

möglichst noch dafür sorgt, dass ein*e Kolleg*in abgeordnet wird und nicht mehr zurückkommen kann, IST tatsächlich gottgleich.

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. August 2023 20:54

Rechtsgrundlage ist §72 LPVG in Verbindung mit § 91 LPVG

Eine Abordnung unterliegt der Mitbestimmung, wenn sie über ein Schulhalbjahr hinausgeht. Sie unterliegt auch bei kürzerer Dauer der Mitbestimmung, wenn eine ansl. Versetzung geplant ist

Mitbestimmung heißt aber nicht, dass wir nach gut dünken den Daumen hoch oder runter machen können. Vielmehr haben wir die Rechtmäßigkeit zu prüfen. Hierbei muss uns die Dienststelle ggf. auch die Entscheidungshürnde nennen, warum B und nicht A genommen wird. Wer allerdings keine Kinder hat, nicht verheiratet ist und auch nicht schwerbehindert hat hier natürlich die berühmte A Karte.

Beitrag von „Palim“ vom 4. August 2023 21:00

Zitat von chemikus08

Hierbei muss uns die Dienststelle ggf. auch die Entscheidungshürnde nennen, warum B und nicht A genommen wird. Wer allerdings keine Kinder hat, nicht verheiratet ist und auch nicht schwerbehindert hat hier natürlich die berühmte A Karte.

Dazu

- sind bestimmte Fächer an der abgebenden Schule über
- sind bestimmte Fächer an den aufnehmenden Schulen erwünscht (Fremdsprachendidaktik für DaZ)
- haben die aufnehmenden Schulen großen Bedarf, weil Lehrkräfte fehlen

Und gerade wenn ein Anwalt schon beauftragt ist, wird die Landesschulbehörde genau hinsehen und die SL womöglich in Absprache handeln.

Beitrag von „Aviator“ vom 13. August 2023 13:50

Zitat von chemikus08

Wer allerdings keine Kinder hat, nicht verheiratet ist und auch nicht schwerbehindert hat hier natürlich die berühmte A Karte.

In der Privatwirtschaft ist es so, dass solche Leute aber immerhin die Möglichkeit haben, aus ihrer Unabhängigkeit Kapital zu schlagen, indem sie flexibel sind und sich auch mal woanders bewerben können.

Beim Schuldienst, besonders bei Beamten, ist dies eher hinderlich, denn Mehrleistung, die sich z.B. aus einer freieren Zeiteinteilung und ggf. Übernahme von Zusatzaufgaben ergibt, wird hier nicht honoriert. Weder durch Geld noch durch andere Goodies. Im Gegenteil, selbst wenn der alleinstehende Kollege viel extra machte neben dem Unterricht, aber fast alle andere KuK verheiratet sind, Kinder haben, schwerbehindert sind etc. trifft es diesen alleinstehenden Kollegen dennoch bei Abordnungen. Oder er bekommt Vorgriffsstunden als Vertretung für die schwangere Kollegin bzw. die Kollegin/Kollegen in Elternzeit etc.

Beitrag von „Friesin“ vom 13. August 2023 14:09

Zitat von Aviator

denn Mehrleistung, die sich z.B. aus einer freieren Zeiteinteilung und ggf. Übernahme von Zusatzaufgaben ergibt, wird hier nicht honoriert.

Unkündbarkeit?

Beitrag von „Seph“ vom 13. August 2023 14:33

Im Übrigen stimmt die von [Aviator](#) aufgestellte Behauptung so auch nicht. Der angesprochene fiktive alleinstehende Kollege, der sich nahezu unersetzt gemacht hat, wird eben nicht als erster abgeordnet, nur weil er die sozialen Kriterien nicht erfüllt. Der Blick auf Beziehungsstatus, das Vorhandensein von Kindern u.ä. kann zwar auch eine Rolle bei der

Auswahl abzuordnender Kollegen spielen, aber eben nicht die alleinige. Aus den bisherigen Äußerungen hier im Forum wurde aber auch deutlich, dass [Aviator](#) nicht unbedingt dieser fiktive Kollege ist.

Ergänzend dazu: Ich habe z.B. bislang noch nie erlebt - auch wenn das theoretisch denkbar wäre - dass (je nach Schulform) Fachobeleute/Fachbereichsleitungen/Jahrgangsleitungen oder gar Koordinatoren gegen ihren ausdrücklichen Wunsch abgeordnet worden, insbesondere nicht als "Vollabordnung".

Beitrag von „Maylin85“ vom 13. August 2023 19:18

Ich kenne einen Fall, wo ein Mitglied der erweiterten Schulleitung nach Rückkehr aus der Elternzeit mit einigen Stunden an eine Grundschule teilabgeordnet wurde. Hätte das bis dato auch nicht für ein realistisches Szenario gehalten.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 13. August 2023 19:48

Was lernen wir daraus? Wenn man an seiner Schule zufrieden ist, schießt man sich mit Elternzeit, Sabbatjahr (falls überhaupt genehmigt) und Auslandsdienst selbst ins Bein.

Beitrag von „Tom123“ vom 13. August 2023 20:14

Zitat von state_of_Trance

Was lernen wir daraus? Wenn man an seiner Schule zufrieden ist, schießt man sich mit Elternzeit, Sabbatjahr (falls überhaupt genehmigt) und Auslandsdienst selbst ins Bein.

Vielleicht wollte es die Person auch? Ich kenne durchaus Kollegen aus dem Sek 1 Bereich, die freiwillig für eine Abordnung an die GS gemeldet haben. Auch um das System besser kennen zu lernen.

Beitrag von „Seph“ vom 13. August 2023 20:20

Zitat von Tom123

Vielleicht wollte es die Person auch? Ich kenne durchaus Kollegen aus dem Sek 1 Bereich, die freiwillig für eine Abordnung an die GS gemeldet haben. Auch um das System besser kennen zu lernen.

Manchmal kann das auch einfach mit einem kürzeren Anfahrtsweg einhergehen. Als wir mal abordnen mussten, hätte ich das gerne mit Blick auf eine bestimmte Zielschule für den Umfang von 1-2 Tagen in Anspruch genommen, durfte aber leider nicht.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. August 2023 20:25

Zitat von Seph

Der angesprochene fiktive alleinstehende Kollege, der sich nahezu unersetzbare gemacht hat, wird eben nicht als erster abgeordnet,...

Was für Aufgaben kann man denn so übernehmen an Schulen, die einen nahezu unersetzbare machen?

Beitrag von „Palim“ vom 13. August 2023 20:36

Zitat von Seph

Ich habe z.B. bislang noch nie erlebt - auch wenn das theoretisch denkbar wäre - dass (je nach Schulform) Fachobeleute/Fachbereichsleitungen/Jahrgangsleitungen oder gar Koordinatoren gegen ihren ausdrücklichen Wunsch abgeordnet worden, insbesondere nicht als "Vollabordnung".

Ergänzung dazu:

Zum einen gibt es diese Stellen nur an bestimmten Schulformen und lange Zeit wurde nur innerhalb dieser Schulformen abgeordnet.

NDS hat das vor ein paar Jahren aufgehoben, da die Schulformen der anderen Dezernante erheblich unversorgter waren. Dazu kommt es zu mehr Verfügungen der Schulformen mit SekII an die unversorgten Schulformen Gs+SekI, weshalb auch Personen mit Funktionsstellen betroffen sein können.

Die bisherigen waren freiwillig bei uns in der Teil-Abordnung,

abgesehen von den neuen Stellen, deren Bedingung eine Vollabordnung für eine bestimmte Zeit ist.

Beitrag von „Tom123“ vom 13. August 2023 20:39

Zitat von Quittengelee

Was für Aufgaben kann man denn so übernehmen an Schulen, die einen nahezu unersetzbare machen?

An Grundschulen? Schwimmlehrkraft, Vertretung des SL, Einzige Lehrkraft in einem Fach, Verantwortlich für den pädagogischen Schwerpunkt der Schule ... Also ich wüsste sofort mehrere Kollegen auf die wir nicht verzichten könnten.

Beitrag von „Palim“ vom 13. August 2023 20:48

Zitat von Tom123

Schwimmlehrkraft, Vertretung des SL, Einzige Lehrkraft in einem Fach, Verantwortlich für den pädagogischen Schwerpunkt der Schule

In Nds?

Schwimmlehrkraft - ja,

einige Lehrkraft in einem besonderen Fach, das sonst niemand unterrichten DARF, also Sport oder Religion, ja,

Vertretung der SL ... kann jede machen,

Verantwortlich für einen Schwerpunkt ... äh, was soll das sein und warum ist man dabei unabkömmlich?

Beitrag von „Tom123“ vom 13. August 2023 21:01

Zitat von Palim

In Nds?

Schwimmlehrkraft - ja,

einige Lehrkraft in einem besonderen Fach, das sonst niemand unterrichten DARF, also Sport oder Religion, ja,

Vertretung der SL ... kann jede machen,

Verantwortlich für einen Schwerpunkt ... äh, was soll das sein und warum ist man dabei unabkömmlich?

Also du stimmst mir teilweise zu und findest meine Aussage verwirrend? Was verwirrt dich daran? Oder ist das wieder einer deiner pauschalen Smileys?

Also Vertretung kann theoretisch jeder machen, praktisch natürlich nicht. Das fängt schon damit an, dass bestimmtes Fachwissen gar nicht da ist. Wir hatten vor kurzem das Problem, dass eine Person langfristig ausgefallen war und die anderen Person kurzfristig erkrankt ist. Da ging es um drei Tage und das war schon schwierig. Am Ende wird kaum eine Schule freiwillig die Vertretung des SL abordnen und jeder gute Dezernent wird das ähnlich sehen.

Schwerpunkt? In deinem Bundesland haben viele Schulen ein eigenes Profil und setzen im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit bestimmte Schwerpunkte. Wir haben eine Nachbarschule, die beispielsweise Islamischen Religionsunterricht anbietet. Die entsprechende Lehrkraft wird sicherlich nicht abgeordnet. Wir haben Schulen mit Plattdeutsch als Unterrichtsfach. Wir haben Schulen mit musikalischen oder sportlichen Schwerpunkt. Wir haben Schulen, die nur eine Person für die EDV haben... Es gibt sicherlich viele Bereiche, wo man für die eigene Schule zu mindestens praktisch unabkömmlich sein kann. Am Ende ist natürlich jeder ersetzbar.

Sport darf in Niedersachsen jede geeignete Person unterrichten. Das gleiche gilt für fast alle Fächer. Wir haben aber auch sehr kleine Grundschulen. Da gibt es manchmal nur eine Lehrkraft, die Englisch unterrichten kann. Oder man gibt auch nicht die einzige Person mit Fakultas Mathematik ab. Je kleiner das System ist, desto eher sind Kollegen unabkömmlich.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. August 2023 21:57

Zitat von Aviator

In der Privatwirtschaft ist es so, dass solche Leute aber immerhin die Möglichkeit haben, aus ihrer Unabhängigkeit Kapital zu schlagen, indem sie flexibel sind und sich auch mal woanders bewerben können.

Beim Schuldienst, besonders bei Beamten, ist dies eher hinderlich

Haderst du mit deiner Entscheidung, ins Beamtenverhältnis eingetreten zu sein? Die privatwirtschaftliche Alternative zur Abordnung nennt sich übrigens „betriebsbedingte Kündigung“. Jeder Zauber hat seinen Preis.

Es ist auch nur konsequent. Deine Dienstherrin muss dich behalten. Dann braucht sie wiederum die Flexibilität dich so einzusetzen, dass sie dich auch brauchen kann.

Beitrag von „Aviator“ vom 13. August 2023 22:08

Zitat von Friesin

Unkündbarkeit?

Ja gut, sicher... aber die hängt ja nicht vom Einsatz ab. Ein (fiktiver) Kollege, der jede 3. Woche für ein paar Tage krank ist, mitunter auch mal länger, zwar seinen Dienst sonst ohne Beschwerden verrichtet, aber mit dem Klingeln auch nach Hause fährt und weiterhin keinen Handschlag für die Schule tut, ist es auch.

Zitat von Seph

Ergänzend dazu: Ich habe z.B. bislang noch nie erlebt - auch wenn das theoretisch denkbar wäre - dass (je nach Schulform) Fachobeleute/Fachbereichsleitungen/Jahrgangsleitungen oder gar Koordinatoren gegen ihren ausdrücklichen Wunsch abgeordnet worden, insbesondere nicht als "Vollabordnung".

Das mag so sein. Wobei - und das gilt ja auch für A14 Ausschreibungen - die Frage ist, welche Zusatztätigkeit einem da dienlich ist.

Vermutlich wird der Kollege, der die IT mit installiert und die Passwörter mit verwaltet und Ansprechpartner bei IT-Problemen ist eher weniger abgeordnet werden bzw. vielleicht auch eher eine A14 ausgeschrieben bekommen als ein Kollege, der nebenbei die Pflanzen und Kopierer mit betreut, Schulverschönerung plant oder in der Lehrbuchsammlung mitarbeitet. So eine Erkenntnis muss aber erstmal reifen.

Beitrag von „Seph“ vom 13. August 2023 22:21

Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Es geht durchaus - wie übrigens oft in der freien Wirtschaft auch - darum, sich möglichst schwer ersetzbare zu machen. Und ja, es gibt Tätigkeiten an einer Schule, die möglicherweise schneller zu einer Funktionsstelle führen als andere. Wobei auch das von Schule zu Schule sehr unterschiedliche Tätigkeiten sein können. Aber auch der "Pflanzen- und Kopiererbetreuer" wird vermutlich nicht als erstes abgeordnet, wenn es gleichzeitig noch andere Lehrkräfte mit ähnlichem Profil, aber keinen weiteren Verantwortlichkeiten gibt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. August 2023 22:37

Zitat von Aviator

Ja gut, sicher... aber die hängt ja nicht vom Einsatz ab. Ein (fiktiver) Kollege, der jede 3. Woche für ein paar Tage krank ist, mitunter auch mal länger, zwar seinen Dienst sonst ohne Beschwerden verrichtet, aber mit dem Klingeln auch nach Hause fährt und weiterhin keinen Handschlag für die Schule tut, ist es auch.

Und sogar die Kollegin, die im falschen Job oder der falschen Schulform gelandet ist.

Beitrag von „Palim“ vom 13. August 2023 22:52

Zitat von Tom123

Also Vertretung kann theoretisch jeder machen, praktisch natürlich nicht.

Je kleiner das System, desto schneller trifft es jeden. Und 3 Tage sind nichts gegen Kollegien, die es über Monate oder Jahre auffangen.

Die kleinen Schulen haben übrigens gar keine feste Vertretung der SL.

Zitat von Tom123

Schwerpunkt? In deinem Bundesland haben viele Schulen ein eigenes Profil

Ja, und alles, was du dann schreibst, ist mit "einige Person mit der Fakultas" abgegolten.

Wenn die Schule ein Profil ausarbeitet, sind viele Lehrkräfte involviert, weil sich die Arbeit auf viele verteilt, selbst im kleinen System. Durch Ausfall kommt es auch dazu.

Am Ende ist es eine Mischung aus vielem. Geht es um eine kurze Abordnung, können viele Lehrkräfte in Frage kommen, ein Schwerpunkt kann auch ohne diese Lehrkräfte fortgesetzt werden.

Hier geht es um ein großes System, einen großen Überhang und langfristig um die Auflösung der Schule, da wird man diejenigen mit Funktionen und Schwerpunkten zunächst noch am Standort halten wollen.

Beitrag von „Djino“ vom 13. August 2023 23:13

So eine Abordnung kann auch etwas Gutes sein (klang hier und da im Thread schon an). Zum Beispiel:

Für eine Lehrkraft kann es ein deutlich kürzerer Weg zur Schule werden.

Und/oder deutlich weniger Vor-/Nachbereitungszeit. (Wir hatten mal vom Gymnasium an eine Grundschule abordnen müssen - der Kollege machte dann dort im Nachmittagsbereich eine Arbeitsgemeinschaft.)

Für die abgebende Schule kann das auch interessant sein - und dann auch interessant für die Schulleitung etc.:

Abordnung an eine Schule, von der man regelmäßig SuS aufnimmt (oder aufnehmen könnte): Da schickt man die "beste" Lehrkraft hin, um Werbung für sich zu machen (z.B. für mehr Schülerzahlen beim Wechsel von Grundschule zu weiterführender Schule oder von Realschule zu Gymnasium).

Man nutzt das für den Einblick aus erster Hand in "konkurrierende" Schulen in der Region (man kann sich ja mal "inspirieren" lassen).

Beitrag von „kodi“ vom 14. August 2023 01:56

Zitat von Quittengelee

Was für Aufgaben kann man denn so übernehmen an Schulen, die einen nahezu unersetzbare machen?

Ergänzend zu Tom fällt mir da noch ein:

- IT-Mensch
 - Noteneingabe/Zeugnisdruck/Schulverwaltungsprogramm-Mensch
 - Schulband/Chor/Orchester-Leiter wegen der musikalischen Begleitung der Schulveranstaltungen
 - Technik-Mensch für Schulveranstaltungen
-

Beitrag von „Tom123“ vom 14. August 2023 21:12

Zitat von Palim

Je kleiner das System, desto schneller trifft es jeden. Und 3 Tage sind nichts gegen Kollegien, die es über Monate oder Jahre auffangen.

Die kleinen Schulen haben übrigens gar keine feste Vertretung der SL.

Also wir bekommen bei jeden Ferien eine Abfrage, wer den SL ggf. vertritt. Grundsätzlich könnte auch das RSLB erst bei Ausfall der SL eine Vertretung benennen aber dieses muss auch

das nötige Wissen haben, um die Aufgabe zu erfüllen. Das fängt schon mit bestimmten Schlüsseln (Schulleiterbüro etc.) und Passwörtern (Mailpostfach der Schule) an. Dann kommen Dinge wie die Telefonnummer der Vertretungslehrkraft, rechtliche Vorgaben, anstehende Aufgaben, etc.. Und wer ist weisungsberechtigt? Wen ruft die SL überhaupt an, wenn sie morgens aufwacht und Grippe hat? Was ist wenn an dem Tag ein Kind ausflippt und nach Hause geschickt werden muss? Wer entscheidet das? Und dann kann es auch passieren, die SL plötzlich komplett ausfällt. Autounfall und Komma, schwere Krankheit, Covid und Intensivstation, ... Was ist dann? Der Dezerent weiß in der Regel viele schulinterne Dinge auch nicht. Natürlich gibt es auch kleinere Schulen, die es nicht haben. Aber es gibt sicherlich kaum eine Schulleitung, die nicht mal ausfällt. Letztlich braucht eigentlich jede Schule einen Vertretungskonzept.

Beitrag von „DFU“ vom 14. August 2023 21:41

Aber das sind alles Dinge, in die sich auch jemand Neues einarbeiten kann:

Zitat von kodi

Ergänzend zu Tom fällt mir da noch ein:

- IT-Mensch
- Noteneingabe/Zeugnisdruck/Schulverwaltungsprogramm-Mensch
- Schulband/Chor/Orchester-Leiter wegen der musikalischen Begleitung der Schulveranstaltungen
- Technik-Mensch für Schulveranstaltungen

Wirklich unverzichtbar sind nur die Personen, die als einziges ein Fach unterrichten. Zum Beispiel die oben irgendwo genannte Lehrkraft für den islamischen Religionsunterricht.

Zitat von Tom123

Also wir bekommen bei jeden Ferien eine Abfrage, wer den SL ggf. vertritt. [...] Letztlich braucht eigentlich jede Schule einen Vertretungskonzept.

Das dagegen ist sicherlich sinnvoll, gerade weil es sicher auch viele Schulen gibt, in denen nicht gleichzeitig Direktor und Stellvertreter ausfallen. Meines Wissens ist dann aber an Gymnasien in BW automatisch der dienstälteste Kollege zuständig, wenn es keine andere Festlegung gibt. Hilfreich ist es natürlich, wenn dieser sich dessen auch bewußt ist.

Beitrag von „kodi“ vom 14. August 2023 21:46

Für den Ausfall von SL gibt es hier in NRW in verschiedenen Varianten:

- Für die Ferienvertretung wird ein Ansprechpartner benannt, der im wesentlichen den Postdienst macht. Wenn die SL verhindert ist, kann das auch an einen Lehrer delegiert werden.
- Falls die SL kurzzeitig spontan erkrankt ist, wird das intern geregelt. Es gibt hier so eine Default-Regelung, dass wenn keiner festgelegt wurde, die/der Dienstälteste dran ist. Ich kenne aber keine Schule, die das so handhabt.
- Falls die SL länger krank ist, meldet sie sich bei der nächsthöheren Ebene der Schulaufsicht (Schulamt oder Bezirksregierung). In dem Fall bestimmen die eine Vertretung oder ordnen ein SL-Mitglied einer anderen Schule ab. Meist findet das als Teilabordnung statt. Die übernimmt dann den rechtlichen Part und delegiert in der Regel Alltagsaufgaben an das Kollegium.

Letzterer Fall ist üblicherweise der einzige, der zu (Teil-)Abordnungen von Schulleitungsmitgliedern führt.

Beitrag von „kodi“ vom 14. August 2023 21:54

Zitat von DFU

Wirklich unverzichtbar sind nur die Personen, die als einziges ein Fach unterrichten. Zum Beispiel die oben irgendwo genannte Lehrkraft für den islamischen Religionsunterricht.

Zumindest ist es eine Hürde, wenn es um ein Pflichtfach aus der Stundentafel geht. Das wäre jetzt bei isl. Reli hier in NRW allerdings nicht der Fall.

Beitrag von „DFU“ vom 14. August 2023 21:58

Zitat von kodi

Zumindest ist es eine Hürde, wenn es um ein Pflichtfach aus der Stundentafel geht. Das wäre jetzt bei isl. Reli hier in NRW allerdings nicht der Fall.

Ich vermute stark, dass der Kollege bei entsprechendem Schulprofil trotzdem bleiben wird, wenn die Schulleitung mitreden darf. Aber du hast recht, das gilt sicher nur für die Pflichtstundentafel.

Beitrag von „Tom123“ vom 14. August 2023 21:58

Zitat von DFU

Aber das sind alles Dinge, in die sich auch jemand Neues einarbeiten kann:

Klar kann das auch ein neuer. Es kann auch jemand in Nds. per Fortbildung fasst jede Falkutas erwerben. Es kann sich jeder Mensch mit entsprechenden Aufwand in die EDV einarbeiten. Aber das alles ist doch nicht realistisch. Gerade für die Vertretung der SL findet sich selten ein Freiwilliger. Bevor ich da einen "Freiwilligen" finde und diesen neu einarbeite, werde ich in der Praxis meinen Vertreter nicht abordnen. Genauso wenig meinen einzigen EDV-Menschen etc..

Beitrag von „Tom123“ vom 14. August 2023 22:02

Zitat von kodi

- Falls die SL kurzzeitig spontan erkrankt ist, wird das intern geregelt. Es gibt hier so eine Default-Regelung, dass wenn keiner festgelegt wurde, die/der Dienstälteste dran ist. Ich kenne aber keine Schule, die das so handhabt.

Genau darum geht es ja. Auch wenn die SL langfristig ausfällt, muss erstmal kurzfristig vertreten werden. Also brauchst Du i.R. eine feste Person dafür. Diese wird dann i.R. auch nicht abgeordnet.

Beitrag von „Schweigeeinhorn“ vom 15. August 2023 08:56

Sicher ist niemand, alle bislang genannten Aufgaben gehen auch mit halber Stelle.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 15. August 2023 10:34

Niemand ist unersetzbbar. Hab ich hier im Forum gelernt. Aber irgendwie wird mit zweierlei Maß gemessen: wenn man selbst nicht abgeordnet werden will, ist die eigene Aufgabe natürlich unersetzblich. Weil ohne Chor geht es keinesfalls und auch sonst kann niemand singen. Aber der unliebsame Kollege, der ist ersetzbbar und es ist natürlich dann auch total okay, einer Schule im Brennpunkt zur Abordnung den zu schicken, den man am unfähigsten hält.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 15. August 2023 10:47

Sag mal Quittengelee du arbeitest ja an einer Förderschule. Wie sieht es denn da eigentlich aus mit der Lehrerversorgung? Seid ihr unterbesetzt? Sind Abordnungen, insbesondere von anderen Schulformen bei euch ein Thema?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 15. August 2023 11:14

Zitat von state_of_Trance

Sag mal Quittengelee du arbeitest ja an einer Förderschule. Wie sieht es denn da eigentlich aus mit der Lehrerversorgung? Seid ihr unterbesetzt? Sind Abordnungen, insbesondere von anderen Schulformen bei euch ein Thema?

Wir werden gelegentlich gegenseitig abgeordnet, je nachdem wo der Mangel am größten ist. Wir haben schon abgegeben und hatten auch schon Kolleg*innen von anderen Förderschulen da. Es geht natürlich niemand gerne für ein Jahr in ein fremdes Kollegium oder nimmt alle schwierigen Klassen in einem Fach an einem Tag bei Teilabordnung.

Im Quereinstieg oder als Unterrichtsversorgung sind aber Leute aus verschiedenen Schularten und manchmal ganz anderen Berufen da.

Wieso fragst du?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. August 2023 11:17

Zitat von Quittengelee

Niemand ist unersetzbbar. Hab ich hier im Forum gelernt. Aber irgendwie wird mit zweierlei Maß gemessen: wenn man selbst nicht abgeordnet werden will, ist die eigene Aufgabe natürlich unersetzblich. Weil ohne Chor geht es keinesfalls und auch sonst kann niemand singen. Aber der unliebsame Kollege, der ist ersetzbbar und es ist natürlich dann auch total okay, einer Schule im Brennpunkt zur Abordnung den zu schicken, den man am unfähigsten hält.

Du überziehst/übertreibst die Fakten.

Natürlich ist der Chorleiter ersetzblich, er könnte einen Unfall haben, usw..

Aber wenn er einen Versetzungsantrag stellt, dürfte/würde die SL vermutlich erstmal nein sagen, in der Hoffnung, jemanden anderen aufzubauen. Es ist vielleicht in deiner Schulform bzw. in deiner Region nicht relevant, aber bestimmte Schwerpunkte (Musikklassen, Bili...) oder Profilangebote (Schulorchester, Musical, Theater-AG...) sind nun mal auch das Aushängeschild einer Schule und nicht "einfach so" wegzustreichen, wenn man nicht muss.

Und deine Vorstellung von "es kann [jede*r andere] singen ist zwar nett, aber nein, Chor oder Orchester leiten ist etwas, was man lernt. Natürlich geht es nicht darum, dass ich "geschützt" bin, weil ich eine DELF-AG mache, kann jede andere Französisch-Kraft übernehmen. Aber eine Schule mit einem regen Austausch mit einer südafrikanischen Schule, der in den letzten 10 Jahren mühsam aufgebaut wurde, wird doch lieber den Kollegen, der alles im Blick und Griff hat, der jedes Jahr in seiner Freizeit oder halben Stunde Entlastung die Förderanträge schreibt, alles betreut und für den Siegel "tolle Schule im Nord-Süd-Austausch" (gerade erfunden) gesorgt hat, weniger (!) loslassen, als den Parallelkollegen mit dem selben überversorgten Fach, der nichts macht und auch versucht, sich vor Aufgaben zu drücken.

IRGENDWO muss eine Wahl getroffen haben. Dass es bestimmte logische, rationale oder eben weniger rationale Kriterien gibt, ist doch klar.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 15. August 2023 11:20

Zitat von Quittengelee

Wieso fragst du?

Die ursprüngliche Abordnung von Aviator sollte ja mal an eine Förderschule gehen und da ich persönlich keine Lehrkräfte an dieser Schulform kenne, hat mich interessiert, ob solche Abordnungen bei euch üblich sind.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 15. August 2023 11:40

Zitat von chilipaprika

Du überziehst/übertreibst die Fakten.

Ja, ich weiß und es ist mir natürlich auch bewusst, dass jemand eine Entscheidung treffen muss. Ich arbeite aber auch lange genug in Kollegien, um zu wissen, dass derlei Entscheidungen nicht nur objektiv erfolgen, sondern oft genug persönlich.

Ich kenne einige Kolleg*innen, die in Misskredit geraten sind, weil intern gelästert wird etc. Auch wenn es noch kein Mobbing ist, gibt es Leute, die meinen, alles ganz genau zu wissen und beurteilen zu können, dass Kollege X alles falsch macht und ja eh nicht ganz für voll zu nehmen ist, weil er nicht zum eigenen Dunstkreis gehört.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 15. August 2023 11:44

In meiner Schule in RLP wurden wir einfach gefragt, wer für das damalige Schuljahr 6 oder 8 an eine GS in der Nähe will. Ich meldete mich aus Neugier und hatte ein Jahr lang eine 4. Klasse in Mathe und SU und eine 3. Klasse in SU. Hatte dann ein paar Schüler weiterhin, die an unsere Schule kamen.

War eine anstrengende, aber schöne Zeit. Hab aber für mich festgestellt, dass die Grundschule nichts für mich wäre. Deshalb sehe ich es kritisch, wenn Lehrer von Schulform zu Schulform gereicht werden. Man kann nicht alles können. In einer ersten Klasse wäre ich wahrscheinlich verloren gewesen.

Es gibt gute Gründe für unterschiedliche Lehrämter und man sucht sich seine spätere Zielgruppe irgendwo damit ja aus.

Beitrag von „Palim“ vom 15. August 2023 13:01

Zitat von state_of_Trance

und da ich persönlich keine Lehrkräfte an dieser Schulform kenne, hat mich interessiert, ob solche Abordnungen bei euch üblich sind.

Zum einen sind die FöS-Kolleg:innen bei uns in unterschiedliche Regelschulen abgeordnet (Inklusion),

zum anderen gibt es auch hier Abordnungen an die FöS, das ist aber auch hier eher ungewöhnlich.

Gut wäre, wenn unbesetzte FöS-Stunden zumindest ans Kollegium gingen und nicht einfach unter den Tisch fielen und aus dem Soll gestrichen würden.

Man munkelt, dass die FöS-Lehrkräfte aus der Grundversorgung der Grundschulen gezogen werden sollen ... dann sind sie nur noch in der Sekl gesetzt und die Grundschullehrkräfte schütteln die inklusive Beschulung aus dem Ärmel.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 15. August 2023 15:37

Zitat von state_of_Trance

Die ursprüngliche Abordnung von Aviator sollte ja mal an eine Förderschule gehen und da ich persönlich keine Lehrkräfte an dieser Schulform kenne, hat mich interessiert, ob solche Abordnungen bei euch üblich sind.

Ich weiß nicht, ob das an anderen Förderschularten gemacht wird, es kommt wahrscheinlich darauf an. Lernförderschulen gibt es zahlenmäßig am häufigsten und in die Erziehungshilfe wollen die wenigsten - > jeweils hoher Bedarf. Geistigbehindertenschulen zum Beispiel sind oft nicht so schlecht personell aufgestellt. Jedenfalls ist es schwer, sich dorthin versetzen zu lassen.

Beitrag von „Aviator“ vom 15. August 2023 17:14

Zitat von state of Trance

Die ursprüngliche Abordnung von Aviator sollte ja mal an eine Förderschule gehen und da ich persönlich keine Lehrkräfte an dieser Schulform kenne, hat mich interessiert, ob solche Abordnungen bei euch üblich sind.

Die SL der Förderschule wollte uns ja gar nicht. Warum und weswegen die Zuteilung geschah bleibt mir bis heute unklar.

Interessant auch, dass die tarifbeschäftigte KuK, die im Februar abgeordnet wurden, nun wieder zurück sind, die Beamten aber eine Folgeabordnung erhielten, an dieselbe oder andere Schulen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2023 17:53

Zitat von Aviator

Interessant auch, dass die tarifbeschäftigte KuK, die im Februar abgeordnet wurden, nun wieder zurück sind

Hier kann ich nur vermuten. Wenn wir (also die Tarifbeschäftigte) klagen, klagen wir vor dem Arbeitsgericht. Diese sind erfahrungsgemäß den Arbeitnehmern und ihren Rechten mehr zugewandt als die Verwaltungsgerichte. Darüber hinaus sind die Arbeitsgerichte im Vergleich sehr schnell.. Was man im Moment wohl überhaupt nicht möchte sind Urteile der Arbeitsgerichte zu Arbeitnehmer Gunsten, denn dies würde zweifelsohne auch in der verwaltunggerichtlichen Rechtsprechung nicht unbeantwortet bleiben.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. August 2023 18:16

Also: in einer (alten) Vorlage finde ich auch, dass die tarifbeschäftigte Lehrkräfte bei einer Abordnung über 3 Monate anzuhören sind, beim Beamten 6. (gilt es noch oder sind es jetzt die 2 Jahre?)

Mitbestimmungspflicht des PR scheint auch unterschiedliche Zeiträume zu sein aber ich finde keine aktuellen Unterlagen nach der aktuellsten Änderung.

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2023 19:17

Also in der Fassung des LPVG vom August 2023 ist die Frist immer noch bis zum Schulhalbjahresende, was darüber hinausgeht bedarf der Zustimmung des PR. Bei Tarifbeschäftigen ist indes der TVL die vorrangige Rechtsvorschrift. Hier sind es drei Monate.

§ 4 TVL

§ 91 LPVG

Das hier gesagte bezieht sich auf NRW